

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 07.02.2017, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Höpfel, Ruth

Schweikert, Georg

Kern, Hans

Keller, Frank

Koch-Schächtele, Susanne

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Ortsteilvertreter

Weber, Manfred

Stellvertreterin

Raile, Sabine

Vertreterin für Herrn Stadtrat Grand

Stellvertreter

Schmidt, Hans

Vertreter für Herrn Stadtrat Herrmann

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Nürnberg, Annette

Schriftführerin

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Horlamus, Alexander

Urlaub

Grand, Martin

berufliche Verhinderung

Herrmann, Karl-Heinz

Ortsteilvertreter

Felßner, Günther

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2017

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

2 BV-Nr. 006/17 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit auf dem Grundstück FlNr. 7 der Gemarkung Lauf, Marktplatz 7

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag auf Stellplatzbefreiungen gem. Art. 47 Abs. 1 Satz 3 BayBO eines Stellplatzes ab, der im Rahmen des Ausbaus des Dachgeschosses zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit auf dem Grundstück FlNr. 7 der Gemarkung Lauf, Marktplatz 7, zusätzlich nachzuweisen ist.
2. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Ablöse eines Stellplatzes zu, der im Rahmen des Ausbaus des Dachgeschosses zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit auf dem Grundstück FlNr. 7 der Gemarkung Lauf, Marktplatz 7, zusätzlich nachzuweisen ist.

Die Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB wird erteilt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

3 BV-Nr. 007/17 Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück FlNr. 647 der Gemarkung Neunhof, Stockacker

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Neubau eines Funkmastes auf dem Grundstück FlNr. 647 der Gemarkung Neunhof, Stockacker.

Vor Beginn der Baumaßnahme ist eine Bestandsaufnahme mit Grenzfeststellung der genauen Lage des Zufahrtsweges und eine Einweisung des Weges hinsichtlich Zustand und Befahrbarkeit sowie eine Schlussabnahme durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

4 Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 "Sporthalle Haberloh"
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
- Billigungsbeschluss

Frau Nürnberger erläutert, dass sich die Ausgleichsfläche gemäß Umweltbericht vom 02.02.2017 von 545 m² auf 353 m² reduziert hat. Der Umweltbericht vom 02.02.2017 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Stadtrat Mayer nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Äußerungen zum Bebauungsplanvorentwurf vorgebracht.
2. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände oder Äußerungen vorgebracht wurden von

- Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
- Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
- Staatl. Bauamt Nürnberg
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- Städt. Werke Lauf GmbH
- Gasversorgung Lauf GmbH
- Kabel Deutschland
- Bisping & Bisping GmbH & Co. KG
- Polizeiinspektion Lauf
- Vermessungsamt Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bund Naturschutz OG Lauf
- Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel

3. Zu den Äußerungen des Landratsamtes Nürnberger Land wird festgestellt:

Immissionsschutz:

Mit Stellungnahme des IfB Sorge vom 02.01.2017 wurde bestätigt, dass das vorliegende Schallschutzgutachten vom 10.09.2012 weiterhin unverändert gültig ist, nachdem sich Berechnungsgrundlagen nicht geändert haben.

Durch den Tekturplan entstehen keine neuen Schallquellen.

Naturschutz:

Ein Umweltbericht wurde erstellt und die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen im Tekturplan festgesetzt.

4. Der Entwurf des Tekturplans Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 „Sporthalle Haberloh“ in der Fassung vom 07.02.2017 wird beschlussmäßig gebilligt.

Im weiteren Verfahrensablauf ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Seite 3 von 4

**5 Ländliche Entwicklung - Dorferneuerung Simonshofen
- Gestaltung Veldershofer Weg (MKZ 113042)**

Herr Stadtrat Meyer nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Maßnahme „Gestaltung Veldershofer Weg“ (MKZ 113042) soll auf der Basis der Vorplanung gem. Anlage 1-3 im Einvernehmen mit der Teilnehmergeinschaft Simonshofen weiter geplant werden.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

**6 Ehemalige Schule in Günthersbühl;
Nutzung und Vergabe der Räumlichkeiten**

Nach zahlreichen Wortmeldungen ist sich das Gremium darüber einig, die bisherige Gebühr in Höhe von 100 € für die Innenflächen beizubehalten. Der Außenbereich kann nur in Verbindung mit den Innenflächen genutzt werden. Die Gebühr hierfür beträgt zusätzlich 50 €.

Die Nutzung bleibt weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles Günthersbühl vorbehalten.

Die Fläche des Außenbereichs ist noch durch die Verwaltung zu definieren.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Regelungen über die Nutzung und Vergabe der Räumlichkeiten in der ehemaligen Schule Günthersbühl werden zur Kenntnis genommen und um eine Nutzungsmöglichkeit der Außenfläche auch für private Feiern bis maximal 22 Uhr erweitert.
2. Die Nutzungsgebühr für die Innenräume beträgt weiterhin 100 €. Für die Außenfläche ist eine zusätzliche Entschädigung von 50 € zu leisten. Die Höhe der Kautions bleibt gleich.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:32 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 21.02.2017

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.